

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG****Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2018****Beschluss SV070/18 - mehrstimmig beschlossen -**

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow, welche als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist. Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gebührenkalkulation 2019/2020 der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH vom Oktober 2018 zustimmend zur Kenntnis.

**Beschluss SV074/18 - mehrstimmig beschlossen -**

2. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung Stadt Welzow, welche als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist. Die 2. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gebührenkalkulation 2019/2020 der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH vom Oktober 2018 zustimmend zur Kenntnis.

**Beschluss SV064/18 - mehrstimmig beschlossen -**

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Der durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 mit

- einer Bilanzsumme von 7.263.917,65 €,
- einem Jahresgewinn von 185.330,31 € und
- dem Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017

wird durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

**Beschluss SV065/18 - mehrstimmig beschlossen -**

Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 185.330,31 € des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird in die Rücklagen eingestellt.

**Beschluss SV066/18 - mehrstimmig beschlossen -**

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Die Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 entlastet.

**Beschluss SV069/18 - mehrstimmig beschlossen -**

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Jahr 2019 in der vorliegenden Fassung.

**Beschluss SV077/18 - mehrstimmig beschlossen -**

Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung Welzow schlägt dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße als untere Landesbehörde/Prüfungsbehörde gemäß § 106 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2012 (GVBl. S 3 ) die Bestellung der

DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Chemnitzer Straße 48a  
01187 Dresden

zum Wirtschaftsprüfer des Jahresabschlusses für den „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow“ für das Wirtschaftsjahr 2018 vor.

**Beschlussvorlage SV071/18 - mehrstimmig beschlossen -**

3.Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Spremberg mit der Stadt Welzow sowie den Gemeinden Tschernitz und Friedrichshain

Die Stadtverordnetenversammlung billigt das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Spremberg mit der Stadt Welzow sowie den Gemeinden Tschernitz und Friedrichshain, in der Fassung der 3.Fortschreibung, 1.Ergänzung vom November 2018.

**Beschlussvorlage SV072/18 - mehrstimmig beschlossen -**

Festlegung der Stadtumbaukulisse für Stadtumbaumaßnahmen zum Rückbau von Gebäuden der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Festlegung der Stadtumbaukulisse „Wohngebiete ‚Am Bahnhof‘ und ‚Am Jahnplatz‘ “ als Gesamtmaßnahme gemäß der beigefügten Anlage.

**Beschluss SV060/18 - mehrstimmig beschlossen -**

Reliefgestaltung der stadtnahen Bergbaufolgelandschaft Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Studie zur Integrierten Entwicklungskonzeption Bergbaufolgelandschaft Welzow mit dem Titel „Neue Landschaft Welzow“ wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Die darin enthaltene Vorzugsvariante einer terrassenartigen Reliefgestaltung der stadtnahen Bergbaufolgelandschaft, unter Einbeziehung von Teilen der angrenzenden Welzower Hochkippe, wird entsprechend den Prämissen für die „Neue Landschaft Welzow“ (siehe Anlage), bestätigt und zur Umsetzung freigegeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dem Bergbauunternehmen LEAG die maßgeblichen Anforderungen an die Reliefgestaltung schriftlich zu benennen und den Prozess der Realisierung zielführend zu steuern.

**Beschluss SV075/18** - einstimmig beschlossen -

Bildung eines Wahlkreises für das Wahlgebiet der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für das Wahlgebiet der Stadt Welzow wird **ein Wahlkreis** gebildet (gem. § 20 BbgKWahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV).

**Beschluss SV076/18** - mehrstimmig beschlossen -

Berufung des Wahlleiters und der Stellvertreterin des Wahlleiters für das Wahlgebiet der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Als Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Welzow wird Herr Detlef Pusch berufen.  
Als Stellvertreterin für den Wahlleiter wird Frau Martina Fisser berufen.

Grundlage der Berufung bildet § 15 BbgKWahlG i. V. m. § 2 BbgKWahlV.

**Beschluss SV068/18** - mehrstimmig beschlossen -

Vergabe - Straßenbau und Verlegung SW-Kanal, Rosa-Luxemburg-Straße in Welzow (Los 1 und 2)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bieter Nr. 4 den Zuschlag für den Straßenbau und Verlegung des SW-Kanals in der Rosa-Luxemburg-Straße (Los 1 und 2) entsprechend dem Angebot vom 30.10.2018 in Höhe von 197.399,00 € (Brutto) zu erteilen.

*Der Auftrag ergeht an die Firma STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Bereich Lausitz, Gruppe Oberlausitz, Jahnstraße 61/65, 02943 Weißwasser.*

**Beschluss SV067/18** - mehrstimmig beschlossen -

Vergabe - Abbruch der alten Kohlebahnbrücke im OT Proschim einschließlich der Errichtung einer Abfahrrampe (Los 1 - Holzung/Aufforstung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Bieter Nr. 1 den Zuschlag für das Los 1 - Holzung/Aufforstung - im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Abbruch der alten Kohlebahnbrücke im OT Proschim einschließlich der Errichtung einer Abfahrrampe entsprechend dem Angebot vom 07.11.2018 in Höhe von 23.270,45 € (Brutto) zu erteilen.

*Der Auftrag ergeht an die Firma Landschaftsbüro Buder, Dorfstraße 45, 02977 Hoyerswerda OT Schwarzkollm.*

**Beschluss SV081/18** - mehrstimmig beschlossen -

Vergabe - Abbruch der alten Kohlebahnbrücke im OT Proschim einschließlich der Errichtung einer Abfahrrampe (Los 2 - Vorbereitung/Erdbau/Wegebau)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Bieter Nr. 5 den Zuschlag für das Los 2 - Vorbereitung/Erdbau/Wegebau - im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Abbruch der alten Kohlebahnbrücke im OT Proschim einschließlich der Errichtung einer Abfahrrampe entsprechend dem Angebot vom 13.11.2018 in Höhe von 167.421,79 € (Brutto) zu erteilen.

*Der Auftrag ergeht an die Firma TSL-Baugesellschaft mbH, Wiesenweg 49, 03130 Spremberg.*

**Beschluss SV082/18** - mehrstimmig beschlossen -

Vergabe - Abbruch der alten Kohlebahnbrücke im OT Proschim einschließlich der Errichtung einer Abfahrrampe (Los 3 - Brückenabriss und -aufstellung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Bieter Nr. 4 den Zuschlag für das Los 3 - Brückenabriss und -aufstellung - im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Abbruch der alten Kohlebahnbrücke im OT Proschim einschließlich der Errichtung einer Abfahrrampe entsprechend dem Angebot vom 13.11.2018 in Höhe von 6.217,75 € (Brutto) zu erteilen.

*Der Auftrag ergeht an die Firma TSL-Baugesellschaft mbH, Wiesenweg 49, 03130 Spremberg.*

**Beschluss SV085/18 - mehrstimmig beschlossen -**

Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Welzow und der Bergbautourismus-Verein Stadt Welzow e.V. zur Sicherstellung der Betreuung der Touristinformation im excursio-Besucherzentrum im Jahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, zur Sicherstellung der Betreuung der Touristinformation im excursio-Besucherzentrum in der Stadt Welzow, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen dem Bergbautourismus-Verein Stadt Welzow e.V. (BTV) und der Stadt Welzow für das Jahr 2018 abzuschließen.

**Beschluss SV086/18 - einstimmig beschlossen -**

Annahme einer Spende der Lausitz Energie Bergbau AG zur Anschaffung Weihnachtsbeleuchtung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, von der Lausitz Energie Bergbau AG eine Geldspende in Höhe von 500,00 € zur Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung für die Stadt Welzow entgegenzunehmen.

Welzow, 12.12.2018

gez.: Detlef Pusch  
Stellv. der Bürgermeisterin